Das Versäumnis

KZ-Gedenkstätte Neuengamme | Reproduktion nicht gestattet

Als britische Truppen am 2. Mai 1945 in Lübeck einmarschierten, wurde ein höherer [britischer] Offizier von de Blonay [der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes in Lübeck] darüber informiert, dass sich 7000 bis 8000 Häftlinge an Bord von Schiffen in der Neustädter Bucht befänden. […] De Blonay hörte selbst, wie die Nachricht an eine höhere Instanz weitergegeben wurde. […]

Der Intelligence Officer der 83. Gruppe der Royal Air Force (RAF) hat zweimal ausgesagt […], dass am 2. Mai 1945 eine Nachricht einging, dass Häftlinge auf diesen Schiffen seien, diese aber an die Piloten, die am folgenden Tag den Angriff auf die Schiffe flogen, nicht weitergegeben wurde, obwohl genug Zeit war, sie zu warnen. Bei der erwähnten Nachricht handelt es sich sicherlich um die von de Blonay. Es soll hier angemerkt werden, dass zu dem Zeitpunkt, als der Intelligence Officer befragt wurde, noch keine Aussage von de Blonay vorlag und dass bis zur Aussage des Intelligence Officers über das Versäumnis, die Nachricht weiterzugeben, für den ermittelnden Offizier […] kein Anlass bestand, einen solchen Tatbestand anzunehmen. […]

Noch während der Angriff stattfand, nahmen britische Truppen Neustadt ein. Der Marineverbindungsoffizier [Naval Liaison Officer], der die Truppen begleitete, traf um 16.00 Uhr an den Marinekasernen von Neustadt ein und gab den Befehl, dass keine Boote den Hafen verlassen dürften. Er wusste nicht, dass an Bord der [bombardierten] Schiffe Häftlinge waren, und es erschien ihm wichtiger,

mögliche Fluchten aus Neustadt zu verhindern, als der alten Regel nachzukommen, Schiffbrüchigen, egal ob Freund oder Feind, zu Hilfe zu kommen.

Erst gegen 18.00 Uhr erfuhr der Offizier von der Anwesenheit der Häftlinge auf den Schiffen. Es wurden dann Vorkehrungen zum Auslaufen von Rettungsschiffen getroffen. […]

Den Fakten und der freiwilligen Aussage des Intelligence Officers der RAF zufolge scheint die Hauptverantwortung für den großen Verlust an Menschenleben bei dem britischen RAF-Personal zu liegen, das es versäumt hat, die Nachricht, die es über die Anwesenheit von KZ-Häftlingen auf den Schiffen erhalten hatte, weiterzugeben. […] Es ist dringend erforderlich, dass die zuständigen Stellen eine offizielle Untersuchung dieses Versäumnisses, eine lebenswichtige Information weiterzugeben, durchführen. […]

Der vorstehende Absatz mildert in keiner Weise die Verantwortung der deutschen Behörden dafür, die Häftlinge auf die Schiffe verbracht zu haben.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht von Major N. O. Till vom September 1945 über die Bombardierung der Schiffe.

(TNA (PRO), WO 309/1592)

Ob das von Major Till angeregte offizielle Ermittlungsverfahren tatsächlich durchgeführt wurde, ist unbekannt. Die entsprechenden Unterlagen in den britischen National Archives, vormals Public Record Office, sind für die Öffentlichkeit noch gesperrt.